Gemeinde Wackersdorf

# Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
## für das Haushaltsjahr 2021
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die **Gemeinde Wackersdorf** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2021** beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in **92442 Wackersdorf** (Zimmer Nr. **DG 1**) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan in der Zeit vom **30.04.2021** bis **07.05.2021** öffentlich
ausgelegt (Art. 65 Abs. 4 GO).
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der **Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf** (Zimmer Nr. **DG 1**) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2. Bekanntmachungsverordnung).

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

An die Amtstafel

angeheftet am 27.04.2021

abgenommen am: 21.05.2021

(Siegel)

Wackersdorf, 26.04.2021
(Ort, Datum)

Thomas Falter
1. Bürgermeister

# Haushaltssatzung

# der Gemeinde Wackersdorf

# im Landkreis Schwandorf für das

# Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wackersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **22.040.500,00 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.493.500,00 €**

§ 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 festgesetzt.~~

(oder):

**Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt

wird auf **1.350.000,00 €**

(oder):

~~**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht~~ festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

~~Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 €~~

~~festgesetzt.~~

(oder):

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ort, Datum

Wackersdorf,

Behörde:

(Siegel) Gemeinde Wackersdorf